

Karin Wolfinger
Dorfplatz 23/11/I
4491 Niederneukirchen

Tel/Fax 07224/20594

Österreichische Initiative „Medizin und Menschenrechte“ in Zusammenarbeit mit dem Verein „Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte e.V.“ Stuttgart, BRD

Begründung der Forderungen zu Schutzimpfungen in Österreich:

1. Das Impfschadensrisiko ist dem Grunde nach unstrittig.
In Österreich wird dieses durch das Gesetz geregelt. Politisch wird ein Impfschaden als „Dienst an der Gemeinschaft“ gewertet!
2. Die Tatsache des Impfschadensrisikos stellt hohe Sorgfaltspflichtenforderungen an
 - die Impfempfehlungen des Impfausschusses beim Obersten Sanitätsrat
 - die Impfaufklärung und Impfberatung durch Sanitätsbehörden und Ärzteschaft
 - die unabhängige Impfscheidung des österreichischen Bürgers (Eltern)
3. Das Gesetz in Österreich verlangt die Gestaltung der Schutzimpfungen auf dem jeweiligen, d.h. heutigen, Stand der Wissenschaft und Technik. Eine jahrzehntelange Impfpraxis ist nicht geeignet, auf diese Anforderung heute verzichten zu dürfen.
4. Den Impfempfehlungen auf dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik muss zugrunde liegen:
 - Wissenschaftlicher Erreger- bzw. Verursachungsnachweis der zugrunde liegenden Infektionskrankheiten.
 - wissenschaftliche Risiko-Nutzenanalysen, aufgrund von Langzeitstudien (mind. 10 Jahre), die zugunsten des Nutzen sprechen. Bei neu eingeführten Schutzimpfungen (z.B. Zeckenschutzimpfungen) ist mit Einführung der Impfungen mit einer solchen Langzeitstudie zu beginnen.
5. Den Durchführungen der Impfungen hat eine sachliche Impfaufklärung der Bürger zugrunde zu liegen,
 - in der wissenschaftliche Tatsachen als „Tatsachen“ und wissenschaftliche Meinungen als „Meinungen“ klar voneinander abgegrenzt werden und in der insbesondere nicht „Meinungen“ wahrheitswidrig als wissenschaftlich bewiesene „Tatsachen“ durch Gesundheitsbehörden und Ärzte behauptet werden dürfen.
 - Die schriftlichen Impfaufklärungen der Gesundheitsbehörden, der Ärzteschaft und der Impfstoffhersteller sind dahingehend zu prüfen, ob hier wahrheitswidrig „Meinungen“ (Lehrmeinungen herrschende Meinung in der Medizinwissenschaft, anerkannte Meinung in der Medizinwissenschaft, über hundertjährige gefestigte anerkannte Meinung in der Medizin) als Tatsachen behauptet werden, mit dem Ziel, die Zustimmung zur Impfung zu erwirken.
6. In Österreich besteht keine gesetzliche Impfpflicht. Die Impfscheidung liegt in Österreich ausschließlich in der Eigenverantwortung des mündigen Bürgers (Eltern). Es ist sicherzustellen:
 - dass kein Arzt in irgendeiner Form Druck auf die Bürger ausübt, diese Entscheidung den Eltern zu nehmen. (Den Versuchen von Ärzten, Eltern zu entmündigen, ist staatlicherseits konsequent entgegen zu treten.)
 - dass keine staatliche Maßnahme (z.B. Kindergeldzuschuß) Druck auf die Eltern, insbesondere Eltern mit geringem Einkommen, ausübt, Einfluss (Druck) auf diese Entscheidung der Eltern zu nehmen. (Das Pech eines Kindes, Eltern zu haben, die nicht reich sind, darf staatlicherseits nicht ausgenutzt werden.)

In den letzten 2 Jahren war es in Österreich nicht möglich, über die Sanitätsbehörden bzw. der Ärzteschaft, diejenigen wissenschaftlichen Erreger- bzw. Verursachungsnachweise benannt zu bekommen, die den Impfempfehlungen des Impfausschusses des obersten Sanitätsrates zugrunde liegen. Offensichtlich mangelt es den jeweiligen konkreten Impfempfehlungen an dieser eindeutigen Benennung der wissenschaftlichen Beweise (Erreger- bzw. Verursachungsnachweis) auf dem vom Gesetz für Empfehlungen von Schutzimpfungen unverzichtbar geforderten heutigen Stand der Wissenschaft und Technik.

- Es existieren keine wissenschaftlichen Langzeitstudien die den Nutzen von Schutzimpfungen belegen, aufgrund von Risiko-Nutzen-Analyse die zugunsten des Nutzen sprechen.

Vor Jahrzehnten wurde eine solche Langzeitstudie (7 Jahre) zur Tuberkuloseimpfung durch die WHO in Indien durchgeführt, mit der Konsequenz, dass weltweit, wenn auch mit langer Verzögerung (28 Jahre!!), die Tuberkuloseimpfungen eingestellt wurde!

Wolfinger Karin
Dorfplatz 23/11/I
4491 Niederneukirchen

Tel/Fax 07224/20594

Österreichische Initiative ``Medizin und Menschenrechte`` in Zusammenarbeit mit dem Verein ``Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte e.V.`` Stuttgart, BRD

An den Bundeskanzler

Das unstrittige Impfschadensrisiko stellt hohe Sorgfaltsanforderungen, deren Erfüllung staatlicherseits sicherzustellen ist. In Österreich kann die Erfüllung dieser unverzichtbaren Voraussetzung für staatliche Impfempfehlungen gegenwärtig nicht behauptet werden!

Forderungen zu Schutzimpfungen:

1. Durchführung von Langzeit Risiko-Nutzen Analysen auf nationaler bzw. europäischer Ebene zu allen staatlichen empfohlenen Schutzimpfungen.
2. Sicherstellung der sachlichen Aufklärung durch die Gesundheitsbehörden und durch die Ärzteschaft über Schutzimpfungen bei der ``Meinungen`` als ``Meinungen`` und ``bewiesene Tatsachen`` als ``Tatsachen`` eindeutig unterschieden werden.
3. Sicherstellung der eigenverantwortlichen Impfscheidung durch den mündigen Bürger (Eltern), indem jedwedem Druck auf die Entscheidung , beispielsweise durch die Bindung von Kindergeldzuschüssen an durchgeführten Impfungen, aufgehoben wird und gegen Ärzte vorgegangen wird, die auf Eltern einen unzulässigen Druck ausüben und Eltern quasi entmündigen wollen, indem die Ärzte die Eltern zur Impfung versuchen zu nötigen
4. Die den staatlichen Impfempfehlungen zugrunde liegenden wissenschaftlichen Erreger- bzw. Verursachungsnachweise auf dem vom Gesetz geforderten heutigen Stand der Wissenschaft und Technik, haben den Bürgern auf Anfrage hin von den Gesundheitsbehörden konkret mittels Angabe der wissenschaftlichen Beweisliteratur benannt zu werden.

Name (Bitte in Druckschrift)	Adresse	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

Diese Unterschriften Aktion ist für all diejenigen geeignet, die an der Gesundheit Interesse und die Verantwortung für sich, die kommenden Generationen und das Gemeinwohl haben.

Und die Leben wollen!

Bitte fertig ausgefüllte Listen an die oben genannte Adresse senden oder faxen!